



Berechnung der Sitzverteilung der Vertretung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren

Grundsätzlich erfolgt die Sitzverteilung der Vertretung (Kreistag) nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Schritt 1: Verteilung der 42 Sitze auf die Wahlvorschläge im gesamten Wahlgebiet

In diesem ersten Schritt wird festgelegt, welche Partei wie viele Sitze in der Vertretung erhält. Dies erfolgt anhand des gesamten Wahlvorschlages und der gültigen Stimmen im gesamten Wahlgebiet.

Das Verfahren ist ein sogenanntes Quotenverfahren, welches die Sitze in zwei Schritten zuteilt. Im ersten Schritt werden die Grundsitze zugeteilt.

Diese errechnen sich wie folgt:

$$\frac{\text{Stimmen des Wahlvorschlages} \times \text{Zahl der zu verteilenden Sitze}}{\text{Gültige Stimmen im ges. Wahlgebiet}}$$

Der abgerundete Teil der errechneten Quote (Zahl vor dem Komma) wird als Sitzzahl direkt zugeordnet.

Die Restsitze werden in Reihenfolge der größten Nachkommastelle der errechneten Quote zugeteilt.

Wahlvorschlag mit den darauf entfallenen Stimmen insgesamt		Sitze im Kreistag insg.	gültige Stimmen insg. im Wahlgebiet	Proportionalzahl	Sitze nach ganzen Zahlen	Zahlenbruch-teile	Rang der Zahlenbruch-teile	Sitze nach Bruchteilen	Sitze insgesamt
CDU	31.882	*42	: 126.153	10,6144	10	0,6144	2	1	11
AFD	34.149	*42	: 126.153	11,3692	11	0,3692	5	0	11
DIE LINKE	11.447	*42	: 126.153	3,8110	3	0,8110	1	1	4
SPD	22.233	*42	: 126.153	7,4020	7	0,4020	4	0	7
FDP	3.421	*42	: 126.153	1,1390	1	0,1390	7	0	1
GRÜNE	4.327	*42	: 126.153	1,4406	1	0,4406	3	1	2
FL	18.694	*42	: 126.153	6,2238	6	0,2238	6	0	6
				42,000	39	3,000		3	42

Schritt 2: Unterverteilung der Wahlvorschlags-Sitze auf die Wahlbereiche

Nachdem im ersten Schritt die grundsätzliche Anzahl der Sitze ermittelt wurde, erfolgt im zweiten Schritt die Sitzverteilung innerhalb der Wahlbereiche ebenfalls nach den Hare-Niemeyer-Verfahren.

Im zweiten Schritt wird also berechnet, wie viele Sitze der Partei bzw. des Wahlvorschlages an den jeweiligen Wahlbereich verteilt werden. Auch hier wird zunächst die Vorkommzahl für die Sitzverteilung herangezogen und die Restsitze werden über die Nachkommastelle verteilt.

Im Falle der CDU sieht die Berechnung wie folgt aus:

Wahlvorschlag CDU mit den darauf entfallenen Stimmen insgesamt		Anteil an den Sitzen im Kreistag	auf WV entfallene gültige Gesamt- stimmen	Anteil (proportio- nal)	Sitze nach ganzen Zahlen	Zahlen- bruchteile	Rang der Zahlen- bruch- teile	Sitze nach Bruch- teilen	Zutei- lungs- zahl
WB I	9.001	11	31.882	3,1055	3	0,1055	3	0	3
WB II	9.625	11	31.882	3,3208	3	0,3208	2	0	3
WB III	13.256	11	31.882	4,5736	4	0,5736	1	1	5

Im Falle der AfD sieht die Berechnung wie folgt aus:

Wahlvorschlag AfD mit den darauf entfallenen Stimmen insgesamt		Anteil an den Sitzen im Kreistag	auf WV entfallene gültige Gesamt- stimmen	Anteil (proportio- nal)	Sitze nach ganzen Zahlen	Zahlen- bruchteile	Rang der Zahlen- bruch- teile	Sitze nach Bruch- teilen	Zutei- lungs- zahl
WB I	11.167	11	34.149	3,5971	3	0,5971	1	1	4
WB II	13.107	11	34.149	4,2220	4	0,2220	2	0	4
WB III	9.875	11	34.149	3,1809	3	0,1809	3	0	3

Im Falle DIE LINKE sieht die Berechnung wie folgt aus:

Wahlvorschlag DIE LINKE mit den darauf entfallenen Stimmen insgesamt		Anteil an den Sitzen im Kreistag	auf WV entfallene gültige Gesamt- stimmen	Anteil (proportio- nal)	Sitze nach ganzen Zahlen	Zahlen- bruchteile	Rang der Zahlen- bruch- teile	Sitze nach Bruch- teilen	Zutei- lungs- zahl
WB I	5.714	4	11.447	1,9967	1	0,9967	1	1	2
WB II	2.545	4	11.447	0,8893	0	0,8893	2	1	1
WB III	3.188	4	11.447	1,1140	1	0,1140	3	0	1

Im Falle der SPD sieht die Berechnung wie folgt aus:

Wahlvorschlag SPD mit den darauf entfallenen Stimmen insgesamt		Anteil an den Sitzen im Kreistag	auf WV entfallene gültige Gesamtstimmen	Anteil (proportional)	Sitze nach ganzen Zahlen	Zahlenbruchteile	Rang der Zahlenbruchteile	Sitze nach Bruchteilen	Zuteilungszahl
WB I	6.006	7	22.233	1,8910	1	0,8910	1	1	2
WB II	12.206	7	22.233	3,8430	3	0,8430	2	1	4
WB III	4.021	7	22.233	1,2660	1	0,2660	3	0	1

Im Falle der FDP sieht die Berechnung wie folgt aus:

Wahlvorschlag FDP mit den darauf entfallenen Stimmen insgesamt		Anteil an den Sitzen im Kreistag	auf WV entfallene gültige Gesamtstimmen	Anteil (proportional)	Sitze nach ganzen Zahlen	Zahlenbruchteile	Rang der Zahlenbruchteile	Sitze nach Bruchteilen	Zuteilungszahl
WB I	1.994	1	3.421	0,5829	0	0,5829	1	1	1
WB II	583	1	3.421	0,1704	0	0,1704	3	0	0
WB III	844	1	3.421	0,2467	0	0,2467	2	0	0

Im Falle des Wahlvorschlages GRÜNE sieht die Berechnung wie folgt aus:

Wahlvorschlag Grüne mit den darauf entfallenen Stimmen insgesamt		Anteil an den Sitzen im Kreistag	auf WV entfallene gültige Gesamtstimmen	Anteil (proportional)	Sitze nach ganzen Zahlen	Zahlenbruchteile	Rang der Zahlenbruchteile	Sitze nach Bruchteilen	Zuteilungszahl
WB I	1.765	2	4.327	0,8158	0	0,8158	1	1	1
WB II	1.163	2	4.327	0,5376	0	0,5376	3	0	0
WB III	1.399	2	4.327	0,6466	0	0,6466	2	1	1

Im Falle der FL sieht die Berechnung wie folgt aus:

Wahlvorschlag FL mit den darauf entfallenen Stimmen insgesamt		Anteil an den Sitzen im Kreistag	auf WV entfallene gültige Gesamtstimmen	Anteil (proportional)	Sitze nach ganzen Zahlen	Zahlenbruchteile	Rang der Zahlenbruchteile	Sitze nach Bruchteilen	Zuteilungszahl
WB I	8.863	6	18.694	2,8447	2	0,8447	1	1	3
WB II	5.302	6	18.694	1,7017	1	0,7017	2	1	2
WB III	4.529	6	18.694	1,4536	1	0,4536	3	0	1

Schritt 3: Verteilung der Sitze in den Wahlbereichen auf die Bewerber

Die einzelnen Sitze in den Wahlbereichen erhalten sodann die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen. Insoweit wird auf die Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Kreiswahl am 09. Juni 2024 - Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses vom 18.06.2024 verwiesen.